

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Verocal Eco**

Zitronensäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
 Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
 Unverträgliche Materialien: Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Berührung mit den Augen vermeiden.
 Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit Basen.
 Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.
 Geeignetes Material::
 Naturkautschuk - Handschuhdicke = 0,5 mm
 NBR (Nitrilkautschuk). - Handschuhdicke = 0,35 mm
 Butylkautschuk. - Handschuhdicke = 0,5 mm
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. (DIN EN 374)
 Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Pulver
 112 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

ERSTE HILFE

Arzt:
 112

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen.
 Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
 Nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.